

Sehr geehrte Kollegin!

Als erstes:



Ein herzliches Willkommen beim Österreichischen Hebammengremium

Mit dem Beginn der Tätigkeit als Hebamme in Österreich werden Sie laut HebammenGesetz 1994 automatisch Mitglied des Österreichischen Hebammengremiums (mit Beitragspflicht) und deshalb soll Ihnen dieses Merkblatt Antworten auf häufig gestellte Fragen geben, wie zum Beispiel:

- Was ist das Österreichische Hebammengremium?
- Was tut das Österreichische Hebammengremium?

Zu Beginn aber einige Adressen, wohin Sie sich mit Fragen zu bestimmten Themen wenden können (auf der nächsten Seite).

Als allererste Anlaufstelle gilt im Normalfall die Leiterin der jeweiligen Landesgeschäftsstelle:

Landesgeschäftsstellen des ÖHG:

Wien:	Marianne Mayer	1120 Wien	0680 302 89 26	wien@hebammen.at
Niederösterreich:	Alexandra Böhm	3720 Ravelsbach	0664 5383430	noe@hebammen.at
Oberösterreich:	Nicole Humer	4616 Weißkirchen/ Traun	0664 3602362	ooe@hebammen.at
Salzburg:	Angelika Sams	5202 Neumarkt	0664 2021805	salzburg@hebammen.at
Steiermark:	Silke Gatterer	8700 Leoben	0699 11203542	steiermark@hebammen.at
Kärnten:	Christina Kulle	9064 Magdalensberg	0699 17101174	kaernten@hebammen.at
Tirol:	Kathrin Schwarzenberger	6020 Innsbruck	0676 6867760	tirol@hebammen.at
Vorarlberg:	Helga Hartmann	6712 Thüringen	0664 6450090	vorarlberg@hebammen.at
Burgenland:	Beate Kayer	7423 Pinkafeld	0680 2020413	bgld@hebammen.at

WICHTIGE ADRESSEN

Sitz und Bundesgeschäftsstelle des ÖHG

1030 WIEN, LANDSTRASSER HAUPTSTRASSE 71/2, TEL 01 71728 163, FAX 01 71728 807

E-Mail: kanzlei@hebammen.at

Präsidentin des ÖHG

WELSKOP PETRA, 6130 SCHWAZ, PIRCHANGER 14, 0650 6334751

E-Mail: petra@welskop.at

Vizepräsidentin des ÖHG

FEICHTLBAUER GERLINDE, 4974 ORT, ORT 35, 0676 6841844

E-Mail: gerlinde.feichtlbauer@inext.at

Delegierte zur ICM (International Confederation of Midwives) und EMA (European Midwives Association) und Homepagebeauftragte

DÄUBER MONIKA, 1220 WIEN, Orchisgasse 68/3/3, 0664 9945675

E-Mail: monika@ichbinschwanger.at

Hebammenregister und Bundesgeschäftsstelle (Ausweiserstellung, NL- und EWR Bestätigungen, Adressänderungen, Rechnungsstelle Österr.Hebammenzeitung, Rechnungsstelle ÖHG, etc.)

Leitung Bundesgeschäftsstelle

GESSNER-BURDAK GEORG, 7372 DRASSMARKT, NEUG.6, TEL 01 71728 163

E-Mails: register@hebammen.at

Hebammenzeitung des ÖHG - Redaktion

MAG. RÜB DOROTHEA, 9020 KLAGENFURT, OBIRSTRASSE 44, 0463 590103

E-Mail: zeitung@hebammen.at

Beauftragte für die Gruppenversicherung

BÖHM ALEXANDRA, 3720 RAVELSBACH, MINICHHOFEN 13

E-Mail: boehm.alexandra@hebammen.at

Leitung Fortbildungsreferat

STIX CHRISTA, 2732 WÜRFLACH, HEUWEG 309, 0676 5296716

E-Mail: christa.stix@aon.at

Und nun einige Antworten:

Das Österreichische Hebammengremium ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und die gesetzliche Landesvertretung aller österreichischen Hebammen (egal ob freiberuflich oder in Krankenhäusern oder privaten Entbindungspraxen beschäftigt).

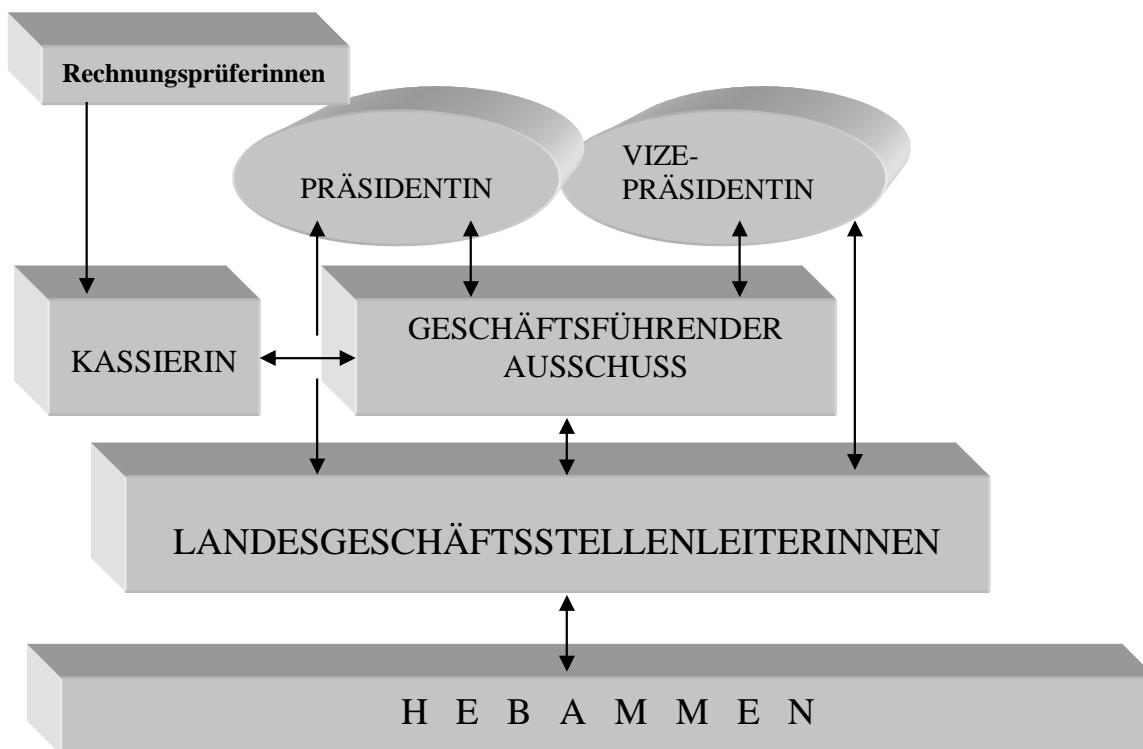
Jede Hebamme, die in Österreich ihre Tätigkeit ausübt, ist automatisch Mitglied des Österreichischen Hebammengremiums und hat einen jährlichen Gremialbeitrag zu leisten, welcher in der Beitragsordnung geregelt ist (der Vollbeitrag beträgt zur Zeit € 200,-- pro Jahr).

Basis dafür ist das Hebammengesetz (Bundesgesetzblatt Nr.310/1994, in der geltenden Fassung).

Die Organisation besteht aus

- dem Vorstand (in diesem sind die Präsidentin, die Vizepräsidentin, die Kassierin, alle Leiterinnen der Landesgeschäftsstellen und je nach Größe des Bundeslandes (bezogen auf die Anzahl der im betreffenden Bundesland tätigen Hebammen) noch ein bis zwei weitere Personen;
- dem Geschäftsführenden Ausschuss, welcher Vorarbeiten leistet und die Ergebnisse dann dem Vorstand zur weiteren Bearbeitung vorlegt;
- den neun Landesgeschäftsstellen;
- zwei Rechnungsprüferinnen.

Die Aufsicht über das ÖHG hat laut Gesetz das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen.



Auf den Hauptversammlungen, die jedes Jahr stattzufinden haben, werden z.B. Tätigkeitsberichte des Vorstandes erbracht, wird das Budget vorgestellt, etc.

Auch werden über wichtige Themen Beschlüsse mittels Abstimmung gefaßt, wobei jedes anwesende ordentliche Mitglied des ÖHG (also jede tätige Hebamme) ihre Stimme abgeben kann.

In den Bundesländern finden ähnliche Sitzungen statt (Vollversammlungen), wobei länderspezifische Themen behandelt werden.

Zeitung:

Die ÖSTERREICHISCHE HEBAMMENZEITUNG ist das offizielle Organ des ÖHG. In ihr finden sich

- Artikel zu interessanten Themen
- Nachrichten aus den Bundesländern
- Informationen über die Arbeit des ÖHG
- ein Kalender mit vom ÖHG anerkannten Fortbildungsveranstaltungen u.a.

Das Abonnement der Öst.Hebammenzeitung ist im Gremialbeitrag (siehe oben) inbegriffen.

Soweit diese kleine Einführung zum Thema ÖHG.

Sollten Sie sich noch genauer informieren wollen (z.B. auch zu Themen wie

- Gesetzeslage
- Fortbildungen
- Kongresse
- Arbeitskreise
- Verhandlungen mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger
- ICM (International Confederation of Midwives)
- Europäisches Hebammenverbindungskomitee
- Präsenz des ÖHG und von Hebammen im Internet
- Hebammenstammtische in den Bundesländern

etc.) wenden Sie sich bitte schriftlich oder telefonisch oder per e-mail an eine der oben angeführten Adressen.

Zum Schluß noch:

www.hebammen.at ist die zentrale Homepage des ÖHG (von welcher sie auch zu den Homepages der Bundesländer gelangen und auf der noch mehr Informationen (z.B. Kassentarife) und auch Formulare (z.B. Hebammengebührenrechnung) zu finden sind). Die offizielle E-mail Adresse des ÖHG lautet: oehg@hebammen.at.

***Mit freundlichen Grüßen und
den besten Wünschen für Ihre Zukunft***

***Georg Gessner
Leitung Bundesgeschäftsstelle***